



ANTRAG KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/0075
Informationsfreiheit für Schwangere in Bezug auf § 219 a		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.02.2020	34	x	

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung kontaktiert alle Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche in Karlsruhe vornehmen und veröffentlicht deren Kontaktdaten und Adressen, sofern von ihnen gewünscht, auf der städtischen Homepage. Diese sollen dort leicht zu finden und übersichtlich nach Stadtteilen und Sprachkenntnissen der Ärztinnen und Ärzte dargestellt werden.

Sachverhalt / Begründung:

Über eine Abschaffung des Paragraphen 219a wird seit Monaten bundesweit diskutiert. Nach Anträgen der Länder Berlin, Hamburg, Thüringen, Brandenburg und Bremen wird die Abschaffung nun auch im Bundesrat diskutiert.

Ein freier Bürger muss in einem Rechtsstaat jederzeit freien Zugang zu allen für ihn relevanten Informationen haben. Dazu gehören sämtliche ärztliche Informationen über medizinische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren. So heißt es auch in der Begründung einer Initiative für die Aufhebung von §219a des Berufsverbands der Frauenärzte aus dem Februar 2018.

Bei Frauen schließt dieses Recht ein, Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die medizinischen Belange eines Schwangerschaftsabbruchs ohne Einschränkung oder Hindernisse zu erlangen.

Sachgerechte medizinische Informationen dürfen nicht unter Strafe stehen. Die Stadt Karlsruhe soll daher ihr bestehendes Informationsangebot, wo Schwangerschaftskonfliktberatung angeboten wird, um alle relevanten rechtlichen Informationen sowie die Informationen zu den schwangerschaftsabbruchleistenden Ärztinnen und Ärzten auf ihrer Homepage erweitern.

Da §219a explizit ein Verbot für Praxen darstellt, die durch Schwangerschaftsabbrüche einen Vermögensvorteil erlangen könnten, gibt es keinerlei rechtliche Hindernisse für die Stadt, solche Informationen bereitzustellen.

Unterzeichnet von:
Lüppo Cramer
Max Braun
Michael Haug
Rebecca Ansin